

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 18. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Herstellung barrierefreier Bushaltestellen - Auftragsvergabe BA2 -

Die Fa. Hubele aus Ludwigsburg wird zum Angebotspreis von 188.246,05 € incl. MwSt. mit der Ausführung des Umbaus der betreffenden Bushaltestellen beauftragt.

Außenanlagen bei der Friedrich-Schelling-Schule; Vorstellung der Einsparungen in der Entwurfsplanung

Der geänderten Entwurfsplanung mit den erreichten Einsparungen des Büros Glück Landschaftsarchitektur, Stuttgart, wird zugestimmt. Das Büro wird beauftragt, erforderliche Ausschreibungen durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.

Dem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, mindestens einen Streetballkorb, idealerweise gegen Spende, auf dem Schulgelände zu errichten, wird zugestimmt. Das Landschaftsarchitekturbüro wird beauftragt, diesen Standort in die Planung mit aufzunehmen.

Parkierungskonzept - Evaluation und Anpassungen

1. Erhöhung der Parkgebühr auf dem Kelterplatz und der TG von 1 € auf 2 € pro Stunde (halbe Stunde 1 €) mit entsprechender Änderung der Satzung der Stadt Besigheim über Parkgebühren (Anlage 1 und 2 zur Vorlage 020/2025).
2. Erhöhung der Parkgebühr der Parkflächen auf dem Kies (Kleines Neckerle, Bauhof und Oberamteigasse) von 0,5 € auf 1 € pro Stunde mit entsprechender Änderung der Satzung der Stadt Besigheim über Parkgebühren (Anlage 1 und 2 zur Vorlage 020/2025).
3. Erhöhung des Parkentgelts im Enzparkhaus von 0,2 € auf 0,5 € pro Stunde mit entsprechender Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Enzparkhaus in der Stadt Besigheim (Anlage 3 und 4 zur Vorlage 020/2025). Es wird eine einheitliche Monatskarte tagsüber von 6 Uhr bis 20 Uhr angeboten.
4. Erhöhung der Gebühr für den Bewohnerparkausweis von 50 € auf 120 € pro Jahr mit entsprechender Änderung der Rechtsverordnung über die Erhebung von Parkgebühren für das Bewohnerparken (Anlage 5 und 6 zur Vorlage 020/2025).
5. Umsetzung der Zonenparkregelung auch in der Stadtschreiberei- und Pfarrgasse (Anlage 7 zur Vorlage 020/2025).

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Erhöhung der Gebühren für die Außenbewirtung

Erhöhung der Gebühr für die Außenbewirtung von 7,50 € pro m² und Saison (März bis Oktober) auf 15 € sowie Festlegung der Gebühr für die Wintermonate (November bis Februar) auf 5 € pro m² mit entsprechender Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (siehe Anlage 1 und 2 zur Vorlage 021/2025).

Badesaison 2025 im Mineral-Parkfreibad

Die Rahmendaten für die Saison 2025 werden wie im Folgenden beschrieben beschlossen.

1. Das Freibad öffnet am 1. Mai 10:00 Uhr und schließt am 14. September 20:00 Uhr.
2. Das Freibad öffnet täglich von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr, im Mai von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
3. Die Tageskasse ist von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt (nur wochentags).
4. Das Beckenwasser wird auf mindestens 23°C beheizt; angestrebt werden 25°C im Schwimmerbecken. Der Kleinkindbereich wird auf mind. 25-28°C beheizt.
5. Der Vorverkauf startet spätestens zum 1. April zunächst nur online und ab 22. April zusätzlich an der Kasse im Freibad; der Vorverkauf endet am 30. April.
6. Die Preise werden, wie in der Vorlage 025/2024 beschrieben, um ca. 5 % erhöht.
7. Familienpassinhaber erhalten 20% Preisnachlass auf den Ticketpreis.
8. Ermäßigte Tickets werden mit 50% des regulären Ticketpreises festgesetzt.
9. Die sonstigen beschriebenen Regelungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadtflohmarkt 2025: Verkaufsoffener Sonntag am 25.05.2025

Der Gemeinderat bestimmt den 25.05.2025 zum 3. verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2025.